Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching

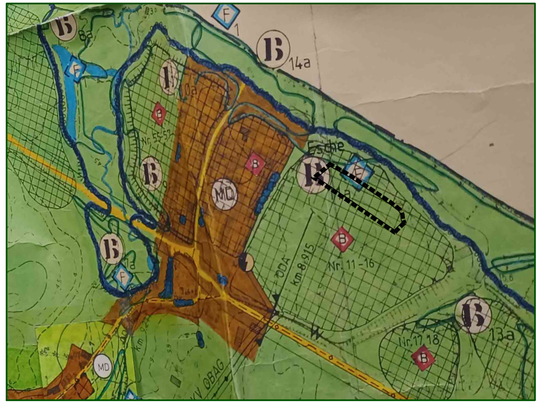

Legende

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bodendenkmal
- Feuchtgebiete (Nicht im Geltungsbereich)
- Biotopkartierung (Nicht im Geltungsbereich)

Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 25

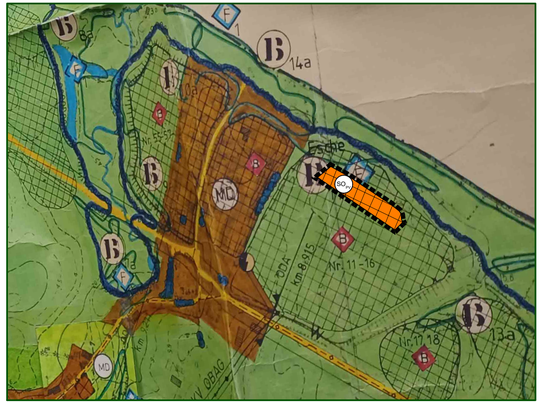

Legende

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bodendenkmal
- Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Stephansposching hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 25 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 25 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 25 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 25 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Stephansposching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 25 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Stephansposching, den .....

(Siegel)

.....
Jutta Staudinger, 1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Deggendorf hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 25 mit Bescheid vom ....., Az. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den ..... (Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 25 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 25 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 25 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 25 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stephansposching, den .....

(Siegel)

.....
Jutta Staudinger, 1. Bürgermeisterin

Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 25 „SO Photovoltaik Leithen“

Gemeinde:	Stephansposching
Landkreis:	Deggendorf
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Entwurf **11.06.2024**

Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:
GeoPlan
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX. 09932 9544-77
E-MAIL. info@geoplan-online.de
Projektleitung: Daniel Wagner

1 : 5.000

Projekt: SO_Photovoltaik_Leithen | Datei: 1.1_FNP-5000_SO_Photovoltaik_Leithen | L2306064